

# COSWIGER AMTSBLATT



07/2024 · 01.06.2024

Große Kreisstadt Coswig



## Lärmschutzmaßnahmen an der Berliner Bahnstrecke

Für das Streckennetz der Bahn hat die Bundesregierung 1999 das Förderprogramm „Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes“ ins Leben gerufen: bis 2030 soll die Lärmsituation etwa auf der Hälfte des Bestandsnetzes (ca. 3.250 Strecken-km) deutlich verbessert werden. Allein 2023 wurden deutschlandweit über 47 km Schallschutzwände fertiggestellt.

Jetzt ist in Coswig für die Bahnstrecke Nr. 6248 Dresden–Elsterwerda, die „Berliner Bahn“, eine umfassende Lärmsanierung vorgesehen. Beiderseits der Strecke werden auf insgesamt 3,1 km Länge zusätzliche Lärmschutzwände von 3 m Höhe errichtet. Der Baubereich erstreckt sich von ca. 400 m südlich der Neucoswiger Straße bis zur Auerstraße. Mit den verkehrsorganisatorischen und bauvorbereitenden Maßnahmen wurde bereits Anfang Mai 2024 begonnen. Die Baumaßnahmen sollen bis spätestens 19. November 2024 abgeschlossen sein.

Gearbeitet wird von Montag bis Samstag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr, teilweise auch sonntags und in einigen wenigen



Schallschutzwand am Fachkrankenhaus

Nächten. Belästigungen durch Baulärm und Erschütterungen lassen sich trotz moderner lärmgedämpfter Arbeitsgeräte leider nicht ganz vermeiden. Und es ergeben sich baubedingte Fahrplanänderungen im Fernverkehr. Alle Anwohner im Umkreis von 100 m zur Baustelle wurden durch die Bahn bereits schriftlich über die Baumaßnahmen informiert.

Laut den vorliegenden Berechnungen wird sich durch diese Schallschutzwände eine deutliche Lärmentlastung vieler Wohngebiete ergeben. Dies ist im Handlungskonzept des vom Coswiger Stadtrat am 22. Mai 2024 beschlossenen Lärmaktionsplans berücksichtigt (siehe hierzu „Öffentliche Bekanntmachungen“ auf Seite 8). Abgesehen von den Schallschutzwänden bestehen für Privateigentümer Fördermöglichkeiten für passive Schallschutzmaßnahmen an Wohngebäuden. Auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ des Bundesministe-

riums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 6. Dezember 2018 kann insbesondere der Einbau von Schallschutzfenstern, schallisolierten Rolladenkästen und Schalldämmlüftern bezuschusst werden. Die Voraussetzungen für eine Förderung sind, dass das Gebäude vor dem 1. Januar 2015 errichtet wurde und dass die Überschreitung der schalltechnischen Grenzwerte für die Lärmsanierung gutachterlich nachgewiesen werden kann. Weitere Informationen zum Lärmschutz an Bahnstrecken:

[www.deutschebahn.com/laermschutz](http://www.deutschebahn.com/laermschutz)

W. Weimann  
Leiter Bauwesen



Brückenansicht Neucoswiger Straße

### Aus dem Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen	2
Neue Ausstellung im Rathaus	15
Kultursommer 2024	16
Informationen zum 44. Sachsenlauf	19

## Informationen der Geschäftsstelle Stadtrat

### Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates

Termin der Sitzung	Sitzungsbeginn	Gremium	Sitzungsort
05.06.2024	18.00 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zi. 120/122/124 Karrasstraße 2, 01640 Coswig
11.06.2024	18.00 Uhr	Stadtwahlausschuss	Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zi. 120/122/124 Karrasstraße 2, 01640 Coswig
12.06.2024	18.00 Uhr	Verwaltungsausschuss	Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zi. 120/122/124 Karrasstraße 2, 01640 Coswig
26.06.2024	18.00 Uhr	Stadtrat	BÖRSE COSWIG, Gesellschaftssaal Hauptstraße 29, 01640 Coswig

### Sommerpause

**Bekanntgabe der Tagesordnung gem. Bekanntmachungssatzung** für öffentliche Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Karrasstraße 2, 01640 Coswig sowie auf unserer Internetseite [www.coswig.de](http://www.coswig.de) -> Rathaus -> Stadtrat -> Bürgerinfo -> Sitzungskalender

## Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 08.05.2024

Beschluss:

**Beschluss über die Annahme von Spenden**

VO/0482/24/VA

Beschlusstext:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Annahme der Spenden zu.

## Beschlüsse des Stadtrates vom 22.05.2024

Beschluss:

**Vergabe von Reinigungsdienstleistungen an den Coswiger Schulen**

VO/0481/24/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, die Reinigungsdienstleistungen in den 6 Coswiger Schulen einschließlich der Turnhallen ab dem 01.07.2024 wie folgt zu vergeben:

- Los 1 Unterhalts- & Grundreinigung  
Gymnasium Coswig an:  
Gebäudeservice Dietrich GmbH,  
Laugfeld 14, 01968 Senftenberg
- Los 2 Unterhalts- & Grundreinigung  
Leonhard-Frank-Oberschule,  
Oberschule Kötitz an:  
Allgemeine Gebäudereinigung  
GmbH & Co. KG, Seestraße 56,  
01983 Großbräschen
- Los 3 Unterhalts- & Grundreinigung  
Grundschule West, Grundschule  
Mitte, Grundschule Brockwitz an:

- Gebäudeservice Dietrich GmbH,  
Laugfeld 14, 01968 Senftenberg
- Los 4 Glasreinigung Gymnasium Coswig  
an:  
Piepenbrock Dienstleistungen  
GmbH & Co. KG, Cottaer  
Straße 2–4, 01159 Dresden
- Los 5 Glasreinigung Leonhard-Frank-  
Oberschule, Oberschule Kötitz an:  
Gebäudeservice Dietrich GmbH,  
Laugfeld 14, 01968 Senftenberg
- Los 6 Glasreinigung Grundschule West,  
Grundschule Mitte, Grundschule  
Brockwitz an:  
Piepenbrock Dienstleistungen  
GmbH & Co. KG, Cottaer  
Straße 2–4, 01159 Dresden

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den vorbenannten Dienstleistungsunternehmen den Vergabezuschlag für den Zeitraum 01.07.2024 bis 03.07.2026, mit Option der dreimaligen Verlängerung um je ein Schuljahr, zu erteilen.

Beschluss:

**Gewährung einer modifizierten Ausfallbürgschaft zu Gunsten der WBV Wohnbau- und Verwaltungs-GmbH Coswig**

VO/0475/24/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft zur Sicherung eines Finanzierungsdarlehens für die Errichtung eines Parkhauses durch die WBV Wohnungs- und Verwaltungs-GmbH Coswig in Höhe von bis zu 1.600.000 Euro sowie einer Laufzeit von zunächst 10 Jahren.

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, die Erklärung zur Übernahme der Bürgschaft, vorbehaltlich der Erteilung der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, abzugeben.

Beschluss:

**3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten**

**für Amtshandlungen bei weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung)**  
VO/0476/24/SR

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) der Großen Kreisstadt Coswig einschließlich des Kommunalen Kostenverzeichnisses gemäß Anlage. (Siehe Öffentliche Bekanntmachungen)

**Beschluss:**

**Finanzielle Unterstützung der Kulturbetriebsgesellschaft „Meißner Land“ mbH im Zeitraum 2024 bis 2026**  
VO/0483/24/SR

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig beschließt den 4. Nachtrag zum Vertrag über die finanzielle Unterstützung der Kultureinrichtungen der Großen Kreisstadt Coswig und ermächtigt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung des Vertrages.

**Beschluss:**

**Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Großen Kreisstadt Coswig (Entschädigungssatzung)**  
VO/0480/24/SR

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Großen Kreisstadt Coswig (Entschädigungssatzung) gemäß Anlage. (Siehe Öffentliche Bekanntmachungen)

**Beschluss:**

**Förderverfahren Modellvorhaben Brockwitz „Haushebung in Überschwemmungsgebieten am Beispiel des Elbedorfes Brockwitz“ – Erneute Beschlussfassung zum Förderantrag**  
VO/0484/24/SR

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat stimmt dem geänderten Zuwendungsantrag vom 11.01.2024 zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, im weiteren Zuwendungsverfahren Änderungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, soweit die Grundzüge des Förderantrages nicht berührt werden.

**Beschluss:**

**Änderung des Stadtgebietes der Großen Kreisstadt Coswig nach §§ 8 bis 9 SächsGemO gegenüber der Großen Kreisstadt Radebeul – Änderung der abgeschlossenen Vereinbarung**  
VO/0478/24/SR

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig beschließt die Änderung des Stadtgebietes Coswig zum 01.01.2025 und den entsprechend angepassten Entwurf der dazugehörigen Vereinbarung mit der Großen Kreisstadt Radebeul (Anlage 1) gemäß §§ 8 und 9 SächsGemO wie folgt:

Zum Stadtgebiet Radebeul werden die Flurstücke 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62 und 63 der Gemarkung Neucoswig (Anlage 2) zugemeindet.

Im Gegenzug werden die Flurstücke 401/4, 1086/1 der Gemarkung Zitzschewig (Anlage 2) sowie die Flurstücke 210/3, 210/5, 211/3, 211/4, 204/2, 205/2, 209/1 und 209/4 der Gemarkung Zitzschewig (Anlage 3) dem Stadtgebiet Coswig zugemeindet.

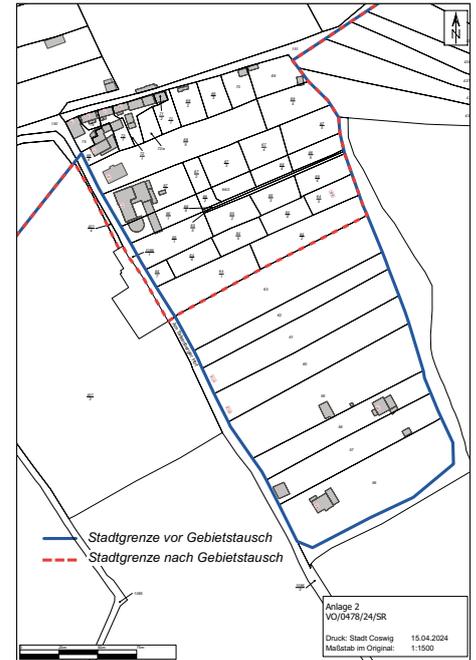
**Beschluss:**

**Feststellungsbeschluss zum Lärmaktionsplan, Fortschreibung 2024**  
VO/0477/24/SR

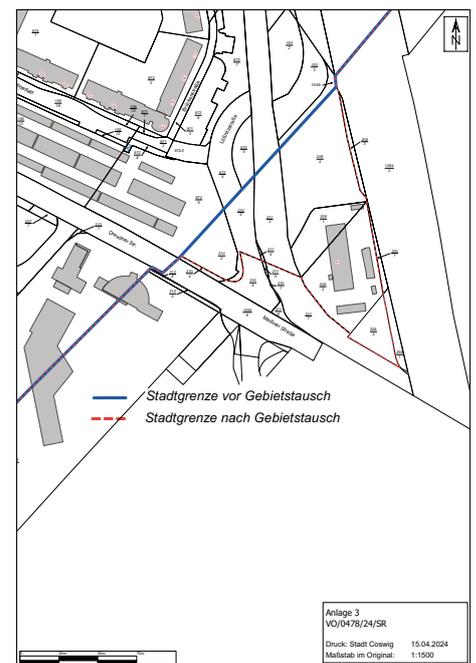
**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt den Lärmaktionsplan der Großen Kreisstadt Coswig in der Fassung der Fortschreibung vom 15.04.2024.

(Siehe Öffentliche Bekanntmachung)



Anlage 2 zu VO/0478/24/SR



Anlage 3 zu VO/0478/24/SR

## Öffentliche Bekanntmachung

### Dritte Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien Aufgaben (Kostensatzung)

Aufgrund der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) und des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der jeweils gül-

tigen Fassung hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig am 22.05.2024 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder folgende Dritte Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshand-

lungen bei weisungsfreien Aufgaben beschlossen:

**Artikel 1**

§ 9 wird mit folgendem Wortlaut neu gefasst: „Die in § 8a SächsKAG, in der je-

weils geltenden Fassung, genannten Bestimmungen des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG) finden bei der Erhebung von Verwaltungskosten nach dieser Satzung entsprechende Anwendung.“

**Artikel 2**

Das Kostenverzeichnis als Anlage der Kostensatzung wird vollständig neu gefasst.

**Artikel 3**

Die Dritte Änderungssatzung zur Kostensatzung tritt am 1. Juli 2024 in Kraft. Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu-

stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

- Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
  2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
  3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
  4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
    - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Großen Kreisstadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Coswig, den 23.05.2024

*Thomas Schubert*  
Oberbürgermeister

**Anlage zu § 3 – Kommunales Kostenverzeichnis**

Lfd. Nr.	Tarifstelle	Amtshandlung	Gebühr in EUR*
<b>1</b>	<b>Allgemeine Amtshandlungen</b>		
	1	Allgemeine Amtshandlungen	
	1.1	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Bücher, soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	1 je Akte oder Buch, mindestens 10
	1.2	Erteilung von Auskünften, die über § 11 Abs. 1 Nr. 6 SächsVwKG hinausgehen	35 bis 700
	2	Genehmigungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemeindlicher Bestimmungen	5 bis 500
	3	Fristverlängerung	
	3.1	Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, erforderlich machen würde	10 % bis 25 % der für die Genehmigung, vorgesehenen Gebühr mindestens 10
	3.2	Verlängerung einer Frist in anderen Fällen	10 bis 40
	4	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung nach Nr. 2	5 bis 250
	5	Beglaubigungen	
	5.1	Beglaubigung einer Unterschrift oder eines Handzeichens	10
	5.2	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, die die Behörde selbst hergestellt hat	5 je Beglaubigung
		<i>Anmerkung:</i> Werden mehrere gleiche Unterschriften oder Handzeichen oder mehrere gleichlautende Abschriften, Fotokopien und dergleichen gleichzeitig beglaubigt, kann die für die zweite und jede weitere Beglaubigung nach den Tarifstellen 5.1 und 5.2. zu erhebende Gebühr bis auf die Hälfte ermäßigt werden.	
	5.3	In nicht von den Tarifstellen 5.1 und 5.2 erfassten Fällen <i>Anmerkung:</i> Ist die Erteilung des Originals gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,75 EUR je angefangene Seite, mindestens jedoch 10 EUR	0,75 je angefangene Seite der zu beglaubigenden Abschrift, Fotokopie und dergleichen, mindestens 10, höchstens die für die Erteilung des Originals vorgesehene Gebühr, soweit diese höher als 10 ist
	6	Erteilung einer Bescheinigung	10 bis 170
	7	Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung	20 bis 500
	8	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	20 bis 500
	9	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	20 bis 500

Lfd. Nr.	Tarifstelle	Amtshandlung	Gebühr in EUR*
<b>2</b>	<b>Schreibauslagen</b>		
1		Abschriften oder Auszüge aus Akten und Protokollen (sofern sie nicht durch Ablichtungen – Fotokopien – hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, sowie Zweitschriften	14 je angefangene Arbeitsviertelstunde
2		Abschriften oder Auszüge aus Akten und Protokollen, die durch Ablichtungen – Fotokopien bzw. Scan – hergestellt wurden	
2.1		Papierkopie bis DIN A4 (einseitig; schwarz/weiß)	0,90
2.2		Papierkopie bis DIN A4 (beidseitig; schwarz/weiß)	1,35
2.3		Papierkopie bis DIN A3 (einseitig; schwarz/weiß)	1,80
2.4		Papierkopie bis DIN A3 (beidseitig; schwarz/weiß)	2,70
2.5		Zuschlag für Farbkopien/Spezialpapier/nicht planliegend bis DIN A4	0,45
2.6		Zuschlag für Farbkopien/Spezialpapier/nicht planliegend bis DIN A3	0,90
2.7		Scan DIN A5 bis DIN A3	0,90
2.8		E-Mail Versand	1,15
		<i>A n m e r k u n g:</i> Werden gleichzeitig mehrere gleiche Fotokopien oder Scans angefertigt, kann für die zweite und jede weitere Fotokopie oder jeden weiteren Scan die zu erhebende Gebühr nach den Tarifstellen 2.1 bis 2.7 bis auf die Hälfte ermäßigt werden.	
3		Digitale Reproduktionen	
3.1		Digitale Reproduktion inkl. portablem Datenträger oder Digitale Reproduktion über Cloud	12,20
<b>3</b>	<b>Besondere Amtshandlungen</b>		
1		Fundsachen (Aufbewahrung einschl. Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder)	
1.1		Fundsachen bis zu einem Wert von 500 EUR	6
1.2		Fundsachen über einem Wert von 500 EUR	6 zuzüglich 1 % des Mehrwertes der Fundsache
1.3		bei Tieren	2 % des Wertes, mindestens jedoch die Unterbringungskosten
1.4		Bescheinigungen des Fundbüros	6
2		Genehmigung zur Führung gemeindlicher Wappen und Flaggen gemäß § 6 Abs. 2 SächsGemO	20 bis 750
3		Widerspruchsentscheidungen nach § 73 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 VwGO, § 11 SächsVwKG	10 bis 5.000
<b>4</b>	<b>Finanzverwaltung</b>		
1		Mitteilung von Versteuerungsgrundlagen	
1.1		Zweitausfertigung von Steuer- und sonstigen Quittungen	5 bis 15
1.2		Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre, für jedes Jahr	5 bis 15
2		Ersatzstücke für verlorene Hundesteuermarken	9
3		Erteilung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	10 bis 30
4		Negativattest – gesetzliche Vorkaufsrechte der Kommune	30 bis 60
<b>5</b>	<b>Soziales und Wohnen</b>		
1		Ausstellung von Wohnberechtigungsbescheinigungen	5 Leistungsempfänger nach SGB II und SGB XII sind von der Zahlung der Gebühren befreit.
<b>6</b>	<b>Straßenwesen – Tiefbau</b>		
1		Erteilen einer Genehmigung für Aufgrabungen im öffentlichen Verkehrsraum bis zu einer Grabenlänge von <b>maximal 10 m und 2 Baugruben</b> (Kleine Baumaßnahme)	50 bis 125

Lfd. Nr.	Tarifstelle	Amtshandlung	Gebühr in EUR*
	2	Erteilen einer Genehmigung für Aufgrabungen im öffentlichen Verkehrsraum ab einer Grabenlänge von > <b>10 m bis 50 m</b> einschließlich Baustellenbesichtigung vor Baubeginn und Abnahmehandlung (Mittlere Baumaßnahme)	125 bis 500
	3	Erteilen einer Genehmigung für Aufgrabungen im öffentlichen Verkehrsraum ab einer Grabenlänge von > <b>50 m</b> einschließlich Baustellenbesichtigung vor Baubeginn und Abnahmehandlung (Große Baumaßnahme)	500 bis 1.000
	4	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	250 bis 400
	5	Feststellung, Besichtigungen, Gutachten, Abnahmen, Auszüge, Prüfungen, technische Arbeiten für Büro- und Außenarbeiten	10 bis 50.000
	6	Verwaltungsaufwand gemäß TKG §§ 68 und 142 Abs. 6	50 bis 1.000
<b>7</b>	<b>Stadtentwicklung</b>		
	1	Planungsrechtliche Stellungnahme	35 bis 250
	2	Zuteilung einer Hausnummer	20 bis 40
<b>8</b>	<b>Informatik</b>		
	1	Auszüge aus der Stadtgrundkarte auf Papier (Häusergrundrisse, Straßenbegrenzungen, Böschungen, Hecken, Zäune und Mauern – Vektordaten in hoher Lagegenauigkeit (< 50 cm) als Farb-Plot im gewünschten Maßstab)	
	1.1	Plot A4	5
	1.2	Plot A3	10
	1.3	Plot A2	15
	1.4	Plot A1	20
	1.5	Plot A0	25
	2	Luftbild-Orthofotos <b>auf Papier</b> für das gesamte Stadtgebiet als Ergebnis des aktuellen Bildfluges, maßstabsabhängige Bodenauflösung von bis zu 10 cm, Ausdruck auf Fotopapier im gewünschten Maßstab	
	2.1	Plot A4	10
	2.2	Plot A3	15
	2.3	Plot A2	30
	2.4	Plot A1	50
	3	Luftbild-Orthofotos <b>auf digitalem Datenträger</b> : Kacheln mit jeweils 500 m x 500 m Kantenlänge und einer Bodenauflösung von 20 cm. Abgabe der Daten (ca. 25 MB je Kachel) auf digitalem Datenträger	
	3.1	Je Datenträger	5
	3.2	Je Kachel (der jeweils aktuellen Befliegung)	2
	3.3	Je Kachel (Befliegung vorheriger Jahre)	1

\* Die Gebühr berechnet sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit die Amtshandlung nach UStG der Umsatzsteuer unterliegt.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Großen Kreisstadt Coswig (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, hat der Stadtrat der

Großen Kreisstadt Coswig am 22.05.2024 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

**§ 1 – Grundsätze der Entschädigung**  
(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten eine

Entschädigung als Ersatz für Auslagen und die zeitliche Inanspruchnahme (einschließlich Verdienstaussfall) in Höhe von 20,00 Euro pro Stunde.

(2) Die Aufwandsentschädigung wird als Sitzungsgeld für die Teilnahme an

Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse und des Beirates an Stadträte und sachkundige Einwohner<sup>1</sup> gezahlt. Das Sitzungsgeld wird an die ordentlichen Mitglieder des jeweiligen Gremiums, im Falle der Stellvertretung an die Stellvertreter gezahlt.

### § 2 – Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen nach § 1 Abs. 2 Satz 1 ist die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Abgerechnet wird jede angefangene halbe Stunde. Ortstermine, Arbeitsgruppen oder andere von der Verwaltung anberaumte Termine, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit anfallen, werden nach § 1 Abs. 1 vergütet.
- (2) Sitzungsgeld für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag erhalten Stadträte, die mehreren Ausschüssen angehören oder als Stellvertreter in Ausschüssen mitwirken, entsprechend der Sitzungsteilnahme.
- (3) Das Sitzungsgeld wird gewährt, wenn die Teilnahme mit der Unterschrift der entsprechenden Anwesenheitsliste nachgewiesen ist.

### § 3 – Aufwandsentschädigung für die Fraktionssitzung

- (1) Für die Teilnahme an Fraktionssitzungen wird für Stadträte und sachkundige Einwohner eine Sitzungspauschale von 15,00 Euro je Sitzung gezahlt, soweit die Fraktionssitzungen die Anzahl der Sitzungen des Stadtrates nicht überschreiten.
- (2) Der Fraktionsvorsitzende hat die Anwesenheitsliste zu führen und sachlich richtig zu zeichnen. Die Teilnahme ist entsprechend § 2 Abs. 3 nachzuweisen.
- (3) Die Unterschriftenlisten sind der Geschäftsstelle Stadtrat in der auf die Fraktionssitzung folgenden Stadtratssitzung zu übergeben.
- (4) Werden Unterschriftenlisten für die Berechnung und Auszahlung des Sitzungsgeldes nach § 7 dieser Satzung zu spät eingereicht, wird die Aufwandsentschädigung für die Fraktionssitzung erst in der folgenden Auszahlungsperiode berücksichtigt.

### § 4 Aufwandsentschädigung für die Sitzungen des Gemeindevahlausschusses

- (1) Die im Stadtrat vertretenen Parteien/Wählervereinigungen bestimmen vor Stadtrats- und Oberbürgermeisterwahlen die Mitwirkenden für den Gemeindevahlausschuss aus ihrer Mitte. Für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeindevahlausschusses wird eine Sitzungspauschale von 20,00 Euro je Sitzung gezahlt.
- (2) Der Vorsitzende des Gemeindevahlausschusses hat die Anwesenheitsliste zu führen und sachlich richtig zu zeichnen.
- (3) Die Abrechnung für die Sitzungen des Gemeindevahlausschusses erfolgt entgegen den Bestimmungen des § 7 dieser Satzung durch den Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses.
- (4) Die Sitzungsgelder werden nach der letzten Sitzung des Gemeindevahlausschusses berechnet und den Mitwirkenden überwiesen.

### § 5 – Zusätzliche Entschädigung

Für die Vorbereitung und Durchführung von Ausschuss- sowie Beiratssitzungen erhalten die bestellten Ausschuss-/Beiratvorsitzenden, deren Stellvertreter und bei Verhinderung deren Vertreter eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 25,00 Euro. Diese zusätzliche Entschädigung wird nur für stattgefundene Sitzungen gezahlt.

### § 6 – Reisekostenersatz

Bei Verrichtungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Stadtgebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 einen Reisekostenersatz in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes (in der jeweils gültigen Fassung). Die Berechnung erfolgt auf Grundlage eines vom Oberbürgermeister bestätigten Dienstreiseauftrages.

### § 7 – Berechnung und Zahlungsweise der Aufwandsentschädigung

- (1) Auf der Grundlage des § 2 werden die Sitzungsgelder nach den §§ 1 und 3 sowie den §§ 5 und 6 vierteljährlich zum Quartalsende berechnet.

- (2) Die Sitzungsgelder werden den Stadträten und den sachkundigen Einwohnern nach Quartalsende überwiesen.
- (3) Die Stadträte und die sachkundigen Einwohner erhalten von der Geschäftsstelle Stadtrat eine jährliche Abrechnung der Aufwandsentschädigung, die nach dem Ende des jeweiligen Kalenderjahres versandt wird.

### § 8 – Inkrafttreten

Die Entschädigungssatzung tritt am 01.07.2024 in Kraft. Die Entschädigungssatzung vom 01.01.2018 tritt außer Kraft.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Coswig, den 23.05.2024

*Thomas Schubert*  
Oberbürgermeister

<sup>1</sup> Stadträte steht stellvertretend auch für Stadträtin, Einwohner für Einwohnerin usw., analog gilt das für alle allgemein in dieser Satzung angesprochenen Personen.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Feststellungsbeschluss zum Lärmaktionsplan der Großen Kreisstadt Coswig in der Fassung der Fortschreibung vom 15.04.2024

Der Stadtrat hat am 22.05.2024 den Lärmaktionsplan der Großen Kreisstadt Coswig in der Fassung der Fortschreibung vom 15.04.2024 beschlossen.

Durch § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) besteht die Verpflichtung der Kommunen, den Lärmaktionsplan aufzustellen und diesen alle fünf Jahre zu überprüfen und fortzuschreiben.

Für die Stadt Coswig wurde mit dem Lärmaktionsplan Stufe I die Haupteisenbahnstrecke 6363 Leipzig–Dresden betrachtet und in der Fassung vom 03.09.2012 durch den Stadtrat beschlossen.

Für die Stufe II erweiterte sich der Untersuchungsumfang um die ICE-Ausbaustrasse 6248 Leipzig–Dresden sowie die Hauptverkehrsstraßen S 82 – Dresdner Straße (östlich Cliebener Straße) und S 84 – Weinböhlauer Straße und Hauptstraße. Der entsprechende Lärmaktionsplan Stufe II in der Fassung vom 25.11.2016 wurde am 07.12.2016 durch den Stadtrat be-

schlossen. Eine Fortschreibung erfolgte durch Beschluss des Lärmaktionsplanes Stufe II in der Fassung vom 09.11.2018/redaktionell ergänzt 15.03.2019 durch den Stadtrat am 17.04.2019.

Turnusgemäß war der Lärmaktionsplan im Jahr 2023 erneut fortzuschreiben.

In der Zeit vom 25.09.2023 bis 25.10.2023 lagen die Rasterlärmkarten mit überlagerter Darstellung des Schienen- und Straßenverkehrslärms für Coswig öffentlich aus.

Im Anschluss wurde der Lärmaktionsplan fortgeschrieben und in der Fassung vom 08.12.2023 am 07.02.2024 durch den Stadtrat gebilligt. Der Entwurf lag im Zeitraum vom 26.02.2024 bis 26.03.2024 öffentlich aus. Es wurde eine Stellungnahme eingereicht. Diese wurde durch Verweis auf Fördermaßnahmen der Deutschen Bahn beantwortet. In die Planfassung der Fortschreibung wurden Ausführungen zum Beteiligungsverfahren

aufgenommen. Der Lärmaktionsplan Stufe II liegt nun in der festgestellten Fassung vom 15.04.2024 vor und ist dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Geologie bis spätestens 18.07.2024 vorzulegen.

Der fortgeschriebene Lärmaktionsplan Stufe II in der Fassung vom 15.04.2024 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Lärmaktionsplan der Großen Kreisstadt Coswig ist im Rathaus, Fachbereich Bauwesen, 2. Obergeschoss, Karrasstraße 2, 01640 Coswig niedergelegt. Er kann dort während der üblichen Dienststunden durch jedermann kostenlos eingesehen werden. Der Lärmaktionsplan ist auch auf der Internetseite [www.coswig.de/de/satzungen-stadtrecht.html](http://www.coswig.de/de/satzungen-stadtrecht.html) unter dem Punkt Bauwesen einsehbar.

Coswig, den 23.05.2024

*Thomas Schubert*  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung über den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „S 84 Neubau Niederwartha – Meißen, BA 2.2 und BA 3“ – Anhörungsverfahren –

1. Der Erörterungstermin findet vom

**10. bis 12. Juni 2024**  
**Beginn jeweils 9.00 Uhr**  
**in der Börse Coswig**  
**Gesellschaftssaal**

**Hauptstraße 29, 01640 Coswig**

statt. Der Einlass erfolgt ab 8.30 Uhr.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Der Ablauf des Erörterungstermins ist wie folgt geplant:

**10. Juni 2024**

– Rechtliche Einführung in das Verfahren durch die Landesdirektion Sachsen und Vorstellung des Vor-

habens durch den Vorhabenträger (DEGES GmbH)

– Erörterung der Einwendungen der Bürgerinitiativen und privaten Einwendungen

**11. Juni 2024**

– Rechtliche Einführung in das Verfahren durch die Landesdirektion Sachsen und Vorstellung des Vorhabens durch den Vorhabenträger (DEGES GmbH)

– Erörterung der Einwendungen anwaltlich vertretener privater Betroffener

**12. Juni 2024**

– Rechtliche Einführung in das Verfahren durch die Landesdirektion

Sachsen und Vorstellung des Vorhabens durch den Vorhabenträger (DEGES GmbH)

– Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Naturschutzvereinigungen sowie privaten Einwendungen

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden

kann, dass verspätete Einwendungen für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter [www.lids.sachsen.de/bekanntmachung](http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung), dort unter der Rubrik „Infrastruktur – Staatsstraßen“ sowie über das zentrale Internetportal unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de), einsehbar.

Coswig, den 08.05.2024

Thomas Schubert  
Oberbürgermeister

im Auftrag der Landesdirektion Sachsen

## Öffentliche Bekanntmachung

### Pflegearbeiten am Lockwitzbach

Ankündigung über beabsichtigte Unterhaltungsmaßnahmen nach § 32 Abs. 1 Nr. 2 und § 31 Abs. 1 Nr. 1 und 2 in Verbindung mit § 38 Sächsisches Wassergesetz in der aktuellen Fassung vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist.

Die Große Kreisstadt Coswig als Unterhaltungslastträger des Lockwitzbaches (Gewässer 2. Ordnung) kündigt hiermit den Eigentümern der betroffenen Flurstü-

cke nach § 32 Abs. 1 Nr. 2 und § 31 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SächsWG folgende duldpflichtige Maßnahme an:

Es erfolgt eine Grasmahd im Gewässerprofil und auf dem Gewässerrandstreifen des Lockwitzbaches. Zudem sind vereinzelt Gehölzpflegearbeiten vorgesehen. Die Arbeiten erstrecken sich von der Brücke verlängerte Birkenstraße bis zur Mündung in die Elbe in Kötzitz. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt in Abhängigkeit von der Witterung im Zeitraum von Juni bis Oktober 2024.

Im sogenannten Altarm des Lockwitzbaches (Bereich Brockwitz/Sörnewitz) finden im Oktober/November 2024 Pflegearbeiten statt.

Ein beauftragtes Unternehmen wird die Arbeiten für die Große Kreisstadt Coswig durchführen.

Coswig, den 15.05.2024

Lars Kleindienst  
Fachgebietsleiter Ortspolizeibehörde

## Öffentliche Bekanntmachung

### Wahlbekanntmachung der Großen Kreisstadt Coswig

1. Am 9. Juni 2024 finden in der Großen Kreisstadt Coswig (Stadt Coswig) gleichzeitig die Europawahl, die Kreistagswahl des Landkreises Meißen und die Wahl des Stadtrats der Stadt Coswig statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Coswig ist in 13 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 19. Mai 2024 übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Alle Wahlräume sind barrierefrei erreichbar. Daher befindet sich auf der Vorderseite der Wahlbenachrichtigungskarte ein entsprechendes Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm).

Die Briefwahlvorstände treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung

um 15.00 Uhr und zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Coswig, Karasstraße 2 in 01640 Coswig in den Räumen 001, 036, 120, 122, 124, 201 und 300 sowie im MehrGenerationenHaus „Alte Bibi“, Hauptstraße 17 (Erdgeschoss) in 01640 Coswig zusammen.

3. Ausübung des Wahlrechts

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann – außer sie bzw. er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie bzw. er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung(en) sowie einen amtlichen Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis – oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen. Auf Verlangen des Wahlvorstandes ha-

ben sich die Wählerinnen und Wähler durch den amtlichen Identitätsnachweis auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im jeweiligen Wahlraum bereitgehalten werden. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die das jeweilige Wahlrecht besteht. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln (getrennt für jede Wahl) gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann ihr bzw. sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das

gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes (EuWG)).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Eine Wählerin oder ein Wähler, die oder der sich vorbeschriebener Hilfe einer anderen Person bedienen will, gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Hilfsperson kann auch ein von der Wählerin oder dem Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches (StGB)).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede bzw. jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Der Wahlvorstand sorgt für Ruhe und Ordnung im Wahlraum; bei Andrang ordnet er den Zutritt zum Wahlraum. Der Wahlvorstand kann Personen, welche die Ruhe und Ordnung stören,

nach erfolgloser Ermahnung aus dem Wahlraum und den Zugängen zum Wahlraum verweisen.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG)).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

#### 4. Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

##### 4.1. Wahl zum Europäischen Parlament

**Der amtlich hergestellte Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament ist aus weißem oder weißlichem Papier, er enthält**

1. die Überschrift „Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments“,
2. die Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei sonstigen politischen Vereinigungen deren Namen und, sofern sie ein Kennwort verwenden, auch dieses,
3. die Bezeichnung der Wahlvorschläge als Listen für einzelne Länder oder gemeinsame Listen für alle Länder sowie bei Listen für einzelne Länder die Angabe des Landes, für das der Wahlvorschlag aufgestellt ist, und
4. die ersten zehn Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge mit Vor- und Familiennamen, Beruf oder Stand, Ort der Wohnung (Hauptwohnung) sowie bei Bewerbern für gemeinsame Listen für alle Länder zusätzlich die Abkürzung des Landes, in dem der Ort der Wohnung liegt.

Die Reihenfolge der Wahlvorschläge auf den Stimmzetteln richtet sich in den einzelnen Ländern nach der Zahl der Stimmen, die die Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen bei der letzten Wahl zum Europäischen Parlament mit ihrem Wahlvorschlag in dem betreffenden Land erreicht haben. Die übrigen Wahlvorschläge schließen sich in alphabe-

tischer Reihenfolge der Namen der Wahlvorschlagsberechtigten an.

#### **Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.**

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt ihre bzw. seine Stimme in der Weise ab, dass sie bzw. er durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise (im Kreis für die Kennzeichnung) eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Wählerin bzw. der Wähler faltet daraufhin den Stimmzettel in der Weise, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist, und wirft ihn in die Wahlurne.

#### 4.2. Kommunalwahlen (Stadtratswahl und Kreistagswahl)

##### **Die amtlich hergestellten Stimmzettel sind von folgender Farbe:**

- **Stadtratswahl: gelb**
- **Kreistagswahl: rosa**

Bei der Gemeinderatswahl und der Kreistagswahl enthält jeder Stimmzettel unter fortlaufender Nummer

1. die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung, in der gemäß § 19 Abs. 5 und 6 Sächsische Kommunalwahlordnung (SächsKomWO) bestimmten Reihenfolge,
2. Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand ihrer Bewerberinnen und Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge

Zusätzlich kann ein eingetragener Ordens- oder Künstlername enthalten sein. Auf dem Stimmzettel für die Kreistagswahl erfolgt zusätzlich die Angabe der Postleitzahl und des Wohnortes entsprechend der bekanntgemachten Wahlvorschläge § 20 Abs. 1 SächsKomWO. Die Wahlvorschlagsnummern gelten einheitlich im Wahlgebiet. Die Wahlvorschläge mit den Nummern 8 und 9 auf dem Stimmzettel für die Kreistagswahl für den Wahlkreis 4 – Große Kreisstadt Coswig sind unbesetzt, da hierfür keine Wahlvorschläge eingereicht wurden, in zumindest einem anderen Wahlkreis (zugelassen) hingegen schon und diese sich alphabetisch vor den nachfolgenden Wahlvorschlägen einordnen.

#### **Jede Wählerin bzw. jeder Wähler hat bei der Wahl zum Stadtrat und Kreistag jeweils drei Stimmen.**

Die Stadtratswahl (Stadtgebiet Coswig) und die Kreistagswahl (Wahlkreis 4 – Große Kreisstadt Coswig)

werden jeweils in Verhältniswahl durchgeführt.

Es können nur Bewerberinnen bzw. Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Die Wählerin bzw. der Wähler gibt ihre bzw. seine Stimmen in der Weise ab, dass sie bzw. er auf dem Stimmzettel die Bewerberin bzw. den Bewerber oder die Bewerber, der bzw. dem oder denen sie bzw. er seine Stimmen geben will, durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise als gewählt kennzeichnet.

Die bzw. der Wahlberechtigte kann ihre bzw. seine Stimmen Bewerberinnen bzw. Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin bzw. einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren). Gibt die Wählerin bzw. der Wähler weniger als drei Stimmen ab, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt.

**5. Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl**

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1. Wählerinnen bzw. Wähler, die für die betreffende Wahl einen Wahlschein haben, können bei

- der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk

des Landkreises, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- den Kommunalwahlen durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises/Wahlgebietes in ihrer bzw. seiner Gemeinde

oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

5.2. Wer durch Briefwahl für die Europawahl wählen will, hat sich von der Stadtverwaltung die folgenden Unterlagen zu beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
  - einen amtlichen weißen oder weißlichen Stimmzettel für die Europawahl,
  - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl
- und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.3. Für die Kommunalwahlen wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- die ihrer bzw. seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel (Stadtratswahl: gelb, Kreistagswahl: rosa),

- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.4. Die verschlossenen Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle, getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen, übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Bitte beachten Sie die zum Wahlschein und den Briefwahlunterlagen beigereichten Informationsblätter „Merkblatt zur Briefwahl – Wegweiser für die Briefwahl“ und „Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler – Wegweiser für die Kommunalwahlen“ sowie die Informationen auf dem Stimmzettelumschlag und Wahlbrief selbst.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Coswig, den 01.06.2024

*Thomas Schubert  
Oberbürgermeister*

## Öffnungszeiten

### Stadtbibliothek

Montag	9.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
Sonnabend	9.00 – 12.00 Uhr

Rückgabe jederzeit am Automaten neben dem Rathauseingang (außer Zeitschriften und Spiele – bitte Leserkarte mitbringen).

### Tafel Coswig

der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.:

- montags von 9.30 – 12.00 Uhr vor der Pflegestation Coswig (Am Ringpark 1 B)
- mittwochs von 9.30 – 12.00 Uhr beim Pfarrhaus Ravensburger Platz 6
- freitags von 9.30 – 12.00 Uhr am Einkaufszentrum Spitzgrund

### Blutspende

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet am Freitag, dem 28. Juni 2024, von 15.30 bis 19.00 Uhr im Gymnasium Coswig, Melanchthonstraße 10 statt.

Ausweichtermine in der TerminiDatenbank unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) oder Infotelefon 0800 1194911 (kostenfrei).

[www.drk.de](http://www.drk.de)

## Bürgerbüro

Montag	9.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
Sonnabend	9.00 – 12.00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten: für das Bürgerbüro bitte online oder per Telefon 03523 66330. Online-Terminvergabe fürs Bürgerbüro und Ansprechpartner in den Fachabteilungen hier: [www.coswig.de/de/stadtverwaltung.html](http://www.coswig.de/de/stadtverwaltung.html)

## Wohngeldstelle

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

## Stadtwerke Elbtal GmbH

Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

## Demenz: Beratungsangebot für Betroffene und Angehörige

Ihr Angehöriger oder Sie selbst haben eine Demenz-Diagnose bekommen? Sie wollen wissen, wie es gut weitergehen kann? Fachberaterin Eva Helms vom Infopunkt Demenz und Pflege steht Ihnen für Einzel- oder Familienberatung zur Verfügung und beantwortet Fragen zum Umgang mit den Veränderungen im Alltag, zu den Leistungen der Pflegekasse und zu den Angeboten in der Region.

Für eine umfassende Beratung planen wir 45 bis 60 Minuten ein. Nächste Termine: 3. Juni und 17. Juni 2024, 14.30 Uhr und 15.30 Uhr im Rathaus Coswig, Raum 201, Karrasstraße 2.

Bitte um Anmeldung unter 0351 8397380 bis zum Donnerstag der Vorwoche: 0351 8397380 (Anrufbeantworter) oder: [demenz@familienzentrum-radebeul.de](mailto:demenz@familienzentrum-radebeul.de)

Eva Helms  
Familienzentrum Radebeul e. V.  
Demenzberatung

## Standesamt

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

## Aufbau von einer Selbsthilfegruppe für ehemals von Gewalt betroffenen Frauen

Das Erlebte wird nicht ungeschehen gemacht werden können. Es wird versucht, das Beste daraus zu machen, und ein sicherer Ort geschaffen, an dem man offen und ohne Scham über die erlebten Erfahrungen sprechen und sich über diese austauschen kann. Wenn Sie als ehemals betroffene Frau von Gewalterfahrungen Gleichbetroffene suchen, können Sie sich vertrauensvoll an mich wenden. Telefonisch unter 03523 66711 oder per E-Mail an: [gleichstellung@stadt.coswig.de](mailto:gleichstellung@stadt.coswig.de)

Katja Kulisch  
Kommunale Gleichstellungsbeauftragte

## Gleichstellungsberatung

Katja Kulisch, Kommunale Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Coswig, berät wieder am 3. und 17. Juni 2024 von 10.00 – 12.00 Uhr im Stadteilladen L29 (Lindenauer Straße 29) zu den Themenbereichen:

- Vereinbarkeit von Familie & Beruf
- Soziales Netz/Anlaufstellen der Stadt Coswig
- Konflikte und Mobbing am Arbeitsplatz
- Diskriminierung, Belästigung, Gewalt und Stalking
- Häusliche Gewalt

Mögliche Terminvereinbarung unter 03523 66711 oder: [gleichstellung@stadt.coswig.de](mailto:gleichstellung@stadt.coswig.de)

## Friedensrichter

Die nächste Sprechstunde unseres Friedensrichters findet am Donnerstag, dem 6. Juni 2024, statt. Um die Vereinbarung eines Termins bei Beate Koitzsch unter 03523 66301 wird gebeten.

## Deutsche Renten- versicherung Bund

**Claudia Goymann**, Versichertenberaterin,  
Telefon 03523 702585

Nächster Termin im Rathaus, Raum 120,  
am 22. Juni 2024, 9.00 – 11.00 Uhr  
Keine Voranmeldung nötig

**Sibylle Neubert**, Versichertenberaterin,  
Terminvereinbarung unter  
Telefon 035243 50907

**Margit Schnitzer**, Versichertenberaterin,  
Terminvereinbarung unter  
Telefon 0351 30909154

Montag – Freitag, 10.00 – 16.00 Uhr

## Anmeldetermine für das Schuljahr 2025/2026 an Coswiger Grundschulen

Gemäß dem Schulgesetz für den Freistaat Sachsen beginnt mit dem Schuljahr 2025/2026 für alle Kinder, die zwischen dem 01.07.2018 und dem 30.06.2019 geboren sind, die Schulpflicht. Kinder, die das sechste Lebensjahr bis spätestens 30.09.2025 vollenden, können von ihren Sorgeberechtigten in der Schule angemeldet werden.

Die Stadtverwaltung bittet deshalb die Eltern bzw. Sorgeberechtigten, ihr Kind am **Mittwoch, den 28.08.2024, von 09.00 bis 12.00 Uhr oder 13.00 bis 17.00 Uhr**, an einer der folgenden öffentlichen Coswiger Grundschulen anzumelden:

- **Grundschule Mitte**  
**Radebeuler Straße 10**
- **Grundschule Brockwitz**  
**Dresdner Straße 170**
- **Grundschule West**  
**Heinrich-Heine-Weg 23**

Zur Schulanmeldung ist unbedingt die Geburts- oder Abstammungsurkunde des Kindes mitzubringen. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.

Kinder, die eine Grundschule außerhalb des Schulbezirkes oder eine Grundschule in freier Trägerschaft besuchen sollen, müssen ebenfalls zunächst an einer der oben genannten Grundschulen angemeldet werden.

Freundliche Grüße

Carolin Hanns  
Kom. Fachgebietsleiterin  
Schulen/Kitas/Jugend

## Coswiger Kinderfest – CoKiFe



Am Samstag, dem 1. Juni 2024, zum Internationalen Kindertag, laden die JuCo Soziale Arbeit gGmbH, die Stadt Coswig und die Börse Coswig von 13.00 bis 18.00 Uhr zu einem aktionsreichen Kinder- und Familienfest ein.

Die Eröffnung der Veranstaltung erfolgt um 13.00 Uhr mit einem anschließenden

den bunten Bühnenprogramm von Tanz über Musik bis zur Akrobatik. Zudem ist ab 15.00 Uhr mit Puppenbühne „Glöckchen“ ein Kaspertheater zu erleben.

Neben dem Bühnenprogramm laden vielseitige Spiel-, Kreativ- und Bewegungsangebote wie Kletterwand, Bastel- und Spielstraße, Barfußpfad oder Kinderschminken in den Bürgerpark ein. Zudem wird eine Soccer Arena sowie ein Riesenfußballkicker auf die kommende Fußballsaison einstimmen. In der Karrasburg ist Flattergespenst „Cosimir“ unter-

wegs. Im Museum und in der Bibliothek dreht sich alles rund ums Papier, es wird gebastelt und gestöbert. Eintritt ist auch hier am Kindertag frei.

Bei einem Stationslauf gibt es für die Kinder auch einige Überraschungen zu gewinnen. Für Speisen und Getränke ist natürlich gesorgt.

Wir freuen uns mit Euch auf einen großartigen Internationalen Kindertag in Coswig.

*Smöke Bieber*  
JuCo Soziale Arbeit gGmbH

## Was nach Liebe aussieht, kann Kontrolle sein ...

Mit einer Plakataktion möchte die Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking anlässlich ihres 20-jährigen Bestehens neue Wege gehen, um darauf aufmerksam zu machen, dass häusliche Gewalt für viele Menschen im Landkreis Meißen immer noch zum Alltag gehört. Im Jahr 2023 hat die Beratungsstelle 273 Betroffene beraten. Unter ihnen waren 25 Kinder- und Jugendliche, die Gewalt zwischen den Eltern miterleben mussten. Im Berichtsjahr 2022 verzeichnete die polizeiliche Kriminalstatistik 157.818 Opfer von Partnerschaftsgewalt in Deutschland, was einem Anstieg von fast zehn Prozent entspricht (Quelle: BKA 2023). Auch wenn sich immer mehr Menschen Hilfe suchen, ist Gewalt in der Partnerschaft nach wie vor ein Tabuthema und stark von einer Dynamik des Schweigens und der Isolation geprägt. Es ist bekannt, dass nur ein Bruchteil der Betroffenen im Hilfesystem ankommt.

Insgesamt 37 Großflächen und 31 sogenannte City-Light-Poster der Firma Ströer sollen dies im Landkreis Meißen ändern. Davon werden sieben Großflächen vom 7. bis 27. Juni 2024 in Coswig zu sehen sein. Zum einen sollen diese verdeutlichen, dass es vor Ort spezialisierte Hilfe gibt: eine Beratungsstelle, die bei jedem Schritt auf dem Weg in ein gewaltfreies Leben un-

terstützt. Zum anderen soll für häusliche Gewalt in ihren subtilen Formen sensibilisiert werden. So wird auf den Plakaten nicht wie üblich körperliche Gewalt thematisiert. Sondern es werden andere Möglichkeiten gezeigt, wie Macht und Kontrolle in einer Beziehung ausgeübt werden können. Oft werden die ersten Anzeichen einer gewalttätigen Beziehung nicht erkannt, weil Kontrolle als Liebe getarnt wird. Die Digitalisierung bietet mittlerweile vielfältige Möglichkeiten, den Partner oder die Partnerin zu orten oder auszuspionieren. Indem psychische Gewalt klar als Grenzüberschreitung benannt wird, sollen sich auch Täter und Täterinnen von den Plakaten angesprochen fühlen.

Zu oft bleibt häusliche Gewalt unentdeckt und für Täter und Täterinnen ohne Konsequenzen. Die Beratungsstelle plädiert dafür, diese in die Verantwortung zu nehmen, denn häusliche Gewalt ist keine Privatsache. Öffentliche Kampagnen richten sich in der Regel an die Betroffenen, die nach wie vor zu 80,1 Prozent Frauen sind. Daten belegen, dass jede vierte Frau mindestens einmal in ihrem Leben von körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt durch ihren Partner oder Ex-Partner betroffen ist. Gewalt in der Partnerschaft ist jedoch kein spezifisches Frauenproblem – im Gegenteil: Insbesondere Män-

ner sind aufgefordert, ihr Verhalten zu reflektieren und herauszufinden, woher der Wunsch nach Kontrolle kommt und warum sie Gewalt einsetzen, um ihre Machtposition zu festigen. Die Beratungsstelle Escape unterstützt auf diesem Weg und bietet Beratung für Täter und Täterinnen im Landkreis Meißen an.

*Wenn Sie Gewalt durch Ihren Partner oder Ihre Partnerin erleben, erreichen Sie die Beratungsstelle unter der Telefonnummer 0351 79552205.*

Ohne eine entsprechende Finanzierung wäre die Plakataktion in diesem Umfang nicht möglich gewesen. Die Beratungsstelle konnte die Sparkasse Meißen als Unterstützer gewinnen und erhielt zusätzliche finanzielle Mittel von den Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Meißen und den Kreisstädten Radebeul, Coswig und Riesa.

*Kommen Sie gern zur Eröffnung einer Werbefläche am 11. Juni 2024 um 11.00 Uhr mit Oberbürgermeister Thomas Schubert vorbei. Näheres erfahren Sie auf der Internetseite der Stadt.*

*Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking und die Kommunale Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Coswig*

*Katja Kulisch*

### Impressum

Coswiger Amtsblatt, 14. Jahrgang  
**Herausgeber:** Große Kreisstadt Coswig  
 Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
 Oberbürgermeister Thomas Schubert  
 E-Mail: [amtsblatt@stadt.coswig.de](mailto:amtsblatt@stadt.coswig.de)  
[www.coswig.de](http://www.coswig.de)

**Gesamtherstellung**  
 Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1 c, 01665 Nieschütz  
 Telefon 03525 7186-0, Fax 03525 7186-12  
[www.satztechnik-meissen.de](http://www.satztechnik-meissen.de)  
**Verteilung** MVD, Auslage im Bürgerbüro des Rathauses  
**Download** [www.coswig.de/de/amtsblatt.html](http://www.coswig.de/de/amtsblatt.html)  
**Auflage** 12.300

**Anzeigenverwaltung**  
 Satztechnik Meißen GmbH, Wolfgang Fesel  
 Telefon 0177 4577181, E-Mail: [fesel@satztechnik-meissen.de](mailto:fesel@satztechnik-meissen.de)  
 Das nächste Coswiger Amtsblatt erscheint am 22.06.2024.  
**Keine Gewähr für die Richtigkeit von Veranstaltungsterminen unter „Informationen“. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.**

## Doppelzustellung der Wahlbenachrichtigungskarten

Die in das Wählerverzeichnis der Stadt Coswig eingetragenen Wahlberechtigten sind in einer Wahlbenachrichtigung über die Eintragung ins Wählerverzeichnis, den konkreten Wahlraum, Wahlbezirk und ihre individuelle Wählerverzeichnisnummer zu benachrichtigen. Dazu sind Informationen zum Wahlschein und zur Briefwahl zu geben, ein entsprechender Antrag ist zur Verfügung zu stellen. Dies passiert im Vorfeld von Wahlen über die Zustellung sogenannter Wahlbenachrichtigungskarten. In Vorbereitung des Drucks der Wahlbenachrichtigungskarten für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen kam es zu einer Fehlzuordnung von Hausnummern. Bemerkte wurde dies bei der Zustellung.

Um zu gewährleisten, dass allen Wahlberechtigten eine Wahlbenachrichtigungskarte zugeht, hat sich die Stadt Coswig entschieden, einen vollumfänglichen Neudruck und eine nochmalige Zustellung der Wahlbenachrichtigungskarten zu veranlassen. Somit wird einem nicht unerheblichen Teil von Wahlberechtigten eine zweite Wahlbenachrichtigungskarte zugestellt werden. Dies ist aber unschädlich. Die Wahlbenachrichtigungskarten werden Ihnen fristgerecht zugehen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine mehrfache Ausübung des Wahlrechts ausgeschlossen ist. Gegebenenfalls anderslautende Informationen sind unzutreffend.

Die Wahlbenachrichtigung ist im Wesentlichen dafür vorgesehen, Sie über

Ihr konkretes Wahlrecht zu informieren und Ihnen einen Antrag zum Wahlschein sowie zur Briefwahl zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen können Sie einen solchen Antrag auch ohne Wahlbenachrichtigungskarte online, schriftlich, per Mail oder durch persönliche Vorsprache in der Stadtverwaltung Coswig stellen. Auf die Internetseite der Stadt Coswig wird verwiesen.

Die Vorlage lediglich einer Wahlbenachrichtigungskarte am 9. Juni 2024 zur Stimmabgabe ist ausreichend. Auf Bitte des Wahlvorstandes haben Sie sich im Wahllokal auszuweisen.

*Klaus Starke  
Justitiar/Wahlleiter der  
Stadtverwaltung Coswig*

## Stellenausschreibung

**Die Große Kreisstadt Coswig sucht zum 1. November 2024 in Teilzeit eine/-n**

**Sachbearbeiter für die Vollstreckung im Außendienst (m/w/d)**

**Ihre Aufgaben (u. a.):**

- die Abwicklung der Vollstreckung von Forderungen/Beitreibung im Außendienst der Städte Coswig, Radebeul und Moritzburg nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes

**Ihre Voraussetzungen (u. a.):**

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-er bzw. eine vergleichbare Ausbildung
- eine Weiterbildung in den Bereichen der Verwaltungsvollstreckung bzw. die Bereitschaft, sich kurzfristig dahingehend ausbilden zu lassen
- Belastbarkeit, Koordinationsgeschick, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, insbesondere mit Blick auf den Außendienst, sowie die Bereitschaft zu flexi-

blen Arbeitszeiten (auch in den Abendstunden)

Die ausführliche Ausschreibung finden Sie auf: [www.coswig.de/de/stellenausschreibung-252.html](http://www.coswig.de/de/stellenausschreibung-252.html)



## Friedhofskapelle Coswig – die Bauarbeiten sind abgeschlossen

Die Bauarbeiten an der Friedhofskapelle sind erfolgreich abgeschlossen. Ein gutes Jahr wurde auf dem Friedhof gebaut. Jetzt ist die Friedhofskapelle endlich barrierefrei zugänglich. Menschen, die auf Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind, können nun unkompliziert in die Kapelle gelangen. Das war uns ein wichtiges Anliegen. Außerdem wurde an der Nordseite ein modernes WC für die Besucher eingerichtet. Im Zuge dieser Maßnahmen wurden auch neue Büroräume geschaffen.

rinnen und Mitarbeiter konnten die Aufenthalts- und Sanitärräume saniert und auf einen zeitgemäßen Stand gebracht werden.

Alles in allem war das ein großes und finanziell sehr aufwendiges Projekt. Natürlich gingen die Schwierigkeiten der letzten Jahre (Teuerung, Materialknappheit usw.) hier auch nicht spurlos vorüber. Der Freistaat Sachsen hat durch die Sächsische Aufbaubank die Barrierefreiheit großzügig gefördert. Wir danken den Planern und

den ausführenden Firmen für die gute Zusammenarbeit. Wir danken auch den Besucherinnen und Besuchern des Friedhofs, die so manche Unannehmlichkeit in Kauf nehmen mussten, für ihr Verständnis und ihre Geduld. Wir hoffen, dass auch diese Maßnahme dazu beiträgt, dass unser Friedhof ein guter und gern besuchter Ort für die Menschen hier ist und bleibt.

*Pfarrer Christoph Gutsche*

Die Friedhofsverwaltung wird zum 1. Juni 2024 ihr neues Büro in der Kapelle beziehen können. Alle Verwaltungsangelegenheiten des Friedhofs werden nun direkt auf dem Friedhof geregelt. Für die Mitarbeite-

### Neue Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung ab 1. Juni 2024

Eingang über die Rückseite der Kapelle

Dienstag	9.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr

## Neue Ausstellung zum Thema „Gebäude-Energie-W(a)ende“ im Coswiger Rathaus

Vom 10. Juni bis 25. Juli 2024 wird im Foyer des Coswiger Rathauses eine Wanderausstellung zum Thema „Gebäude-Energie-W(a)ende“ zu sehen sein. Die neue Wanderausstellung gibt einen ersten Überblick, welche planerischen Überlegungen bei der Errichtung und Sanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden stehen müssen bzw. welche Anforderungen und welche technischen Möglichkeiten es gibt, die beschlossenen Klimaschutzziele für den Gebäudesektor zu erreichen. Innerhalb der Ausstellung werden viele Informationen gegeben, die Bauherren schneller in die Lage versetzen, eine eigene optimale Lösung für ihr Bauvorhaben und geeignete Ansprechpartner zu finden. Anhand zahlreicher Tipps für die praktische Umsetzung, vertiefender Fachbroschüren

zum Mitnehmen und digitaler Angebote erhalten Besucher einen ersten guten Überblick zu den oft sehr komplexen und anspruchsvollen Themen. Im Übrigen ist die Ausstellung familienfreundlich gestaltet und während der Öffnungszeiten des Rathauses zu besichtigen. Der Klimaschutzmanager der Stadt Coswig, Herr Jürgen



Foto: Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH

Wellerdt, wird für Fragen und Beratungen an folgenden Terminen bei der Ausstellung zur Verfügung stehen:

Dienstag, 11. Juni 2024	16.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag, 20. Juni 2024	16.00 – 17.00 Uhr
Dienstag, 2. Juli 2024	16.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag, 11. Juli 2024	16.00 – 17.00 Uhr

## Nachhaltiges Handeln an der Evangelischen Schule

Wir sind drei Schüler der Klasse 8 an der Evangelischen Schule Coswig und wollen kurz unser Projekt „Gläsergarten“ vorstellen. Im Fächerübergreifenden Projekt „Nachhaltiges Handeln“, welches wir über sechs Monate bearbeitet haben, entschieden wir uns, Geld an die „Mission Erde“ zu spenden. Dafür sammelten wir benutzte Gurkengläser und zogen aus Samen auf dem Fensterbrett kleine Pflanzen (Zuckerschoten, gelbe Bohnen, Kürbis, Wildblumen und Sonnenblumen). Diese pflanzten wir in die Gläser. Als unsere Pflanzen groß genug waren, wollten wir sie verkaufen. Leider konnten wir dies nicht auf dem Wochenmarkt in Coswig tun, weil wir Unterricht hatten. Deswegen haben wir die Pflanzen vor unserer Schule an zwei Nachmittagen gegen Spenden verkauft, was sehr gut gelaufen ist. Die restlichen zehn Pflanzen, die wir nicht verkaufen konnten, haben wir dem „MEISOP“ Wohnheim für behinderte Menschen im Spitzgrund gespendet, da diese ein Gewächshaus und



Foto: Peggy Hils-Noack

Hochbeete haben. Die Pflanzen können nun gut wachsen und die Bewohner können sich über die Ernte freuen. Am 11. Juni 2024 findet im Gemeindezentrum Coswig eine Vorstellung von all unseren Projekten und auch der fünften Klasse unserer Schule statt. Ab 13.30 Uhr können sich Interessierte die Präsentation der Projekte gerne anschauen.

Schüler der Klasse 8  
Evangelische Schule Coswig

## Großes Dankeschön an Helferinnen und Helfer

Am 11. Mai 2024 gegen 16.00 Uhr fiel mein Mann auf dem Fußweg in der Kötitzer Straße auf das Gesicht und blutete sehr stark. Lobenswert war die große Hilfsbereitschaft vieler herbeigeeilter Menschen, welche jeder auf seine Weise dazu beitrugen,

dass meinem Mann schnell geholfen werden konnte. Wir möchten uns auf diese Weise für die große Hilfsbereitschaft bedanken.

Familie Handrick aus Coswig

**Coswiger Handballspielgemeinschaft**  
1924 – 2024  
100 Jahre Handball in Coswig  
- Veranstaltungen -

**Nachwuchsturniere**  
01.06.2024 E – Jugend (Jahrgang 2013/2014)  
02.06.2024 F – Jugend (Jahrgang 2015/2016)  
15.06.2024 C – Jugend männlich (Jahrgang 2009/2010)  
16.06.2024 G – Jugend (Handballflöhe Jahrgang 2017/2018)  
Beginn ist jeweils 10 Uhr in der Sporthalle des Gymnasiums Coswig.

**Vorankündigung SachsenCup 2024**  
10.08.2024 HC Elbflorenz – EHV Aue  
geplanter Einlass ab 14:30 Uhr Sporthalle Gymnasium Coswig  
Wir bedanken uns herzlich bei den Förderern und Unterstützern unserer Jugendturniere.  
Coswiger Handballspielgemeinschaft  
TuS Coswig 1920 e. V. & BSV Coswig e. V.

**Bühne frei für Vielfalt!**

Im Herbst finden wieder die **Interkulturellen Wochen** statt, diesmal vom **21.9. bis 6.10. 2024**. In Coswig feiern wir das Fest der Vielfalt am **27.9.** ab 13.30 bis 17.00 Uhr.

Sie sind herzlich eingeladen, sich mit einem Beitrag zum Bühnenprogramm oder mit Ständen und weiteren Aktionen im Gelände rund um Rathaus und Bürgerpark am Fest zu beteiligen. Wenn Sie weitere Aktionen im Rahmen der Interkulturellen Wochen planen, informieren Sie mich bitte ebenfalls, dann können diese in der landkreisweiten Übersicht erfasst und im gesamten Landkreis beworben werden.

Vielen Dank! Ansprechpartnerin: Cornelia Figas  
0170 690 42 41, figas@juco-coswig.de

Kooperationspartner:

FESTPLATZ COSWIG | BIBLIOTHEK | KARRASBURG | VILLA TERESA | BADESEE KÖTITZ

# COSWIG ALS BÜHNE



# 1.6. - 22.9. 2024

**Coswiger Kinderfest**  
= Eintritt frei =

**CoKiFe**

Wenn Kinder F(f)este feiern!  
Sonnabend, 1. Juni 2024

13:00 - 18:00 Uhr

Die Kinderwelt erwartet Euch auf dem Festplatz hinter dem Rathaus.

[www.cohjife.de](http://www.cohjife.de) **Internationaler Kindertag**

11-16 Jahre

**Teenie party**

+++ ERSTMALIG +++  
**OPEN AIR**

**20.6.**  
16-20 UHR

**COSWIG Festplatz**

## Die Himmelsmaler

(ehem. Sigg & Band)

Eintritt frei – bei Registrierung bis 24h vor der Veranstaltung unter [tickets.coswig-veranstaltungen.de](http://tickets.coswig-veranstaltungen.de) (sonst 5 Euro)

**21.**  
JUNI  
**20**  
UHR

# KINO ONLY

**28.**  
JUNI



Eintritt frei

**20**  
UHR

## Coswiger Filmnacht

Filmbekanntgabe erfolgt zeitnah auf [kultursommer-coswig.de](http://kultursommer-coswig.de).

## Veranstaltungen Bibliothek

[bibliothek-coswig.de](http://bibliothek-coswig.de)



**5. Juni**  
**18:30 Uhr**  
Börse  
Kl. Saal

Romy Fölk: Das Licht in den Birken. Nach dem großen Romanerfolg „Die Rückkehr der Kraniche“ kommt die Bestseller-Autorin nach Coswig

**9./10./16./17./23./24. Juli**

Lesepicknick in den Sommerferien  
Mit spannenden Geschichten den Sommer genießen

**31. Juli**  
**9:30-14 Uhr**

Krimi- und Gruselgeschichten schreiben – Ferienworkshop  
Ein Projekttag der besonderen Art mit Kinderbuchautor Stephan Hähnel

**16.**  
JUNI  
**15**  
UHR

## Park- und Sommerfest

Villa Teresa

Eintritt frei



15:00 Uhr	Eröffnung mit der Bigband des Gymnasiums Coswig
16:00 Uhr	Chorgemeinschaft Coswig Weinböhl
15:30 Uhr & 16:30 Uhr	Kinderprogramm: Zauberei für große und kleine Gäste
17:00 Uhr	The Cashbags

**22. JUNI 2024**

**EINLASS 20 UHR**

**AKTUELLE CHARTS 80ER, 90ER & 2000ER**

**DISCOFOX**

**APEROL**

**Ü30**

**OPEN AIR COSWIG FESTPLATZ**



Alle  
Veranstaltungen  
auf einen Blick

**TICKETS** COSWIG VERANSTALTUNGEN  
[tickets.coswig-veranstaltungen.de](http://tickets.coswig-veranstaltungen.de)



### Veranstaltungen Museum

karrasburg-coswig.de



26. Juni  
&  
3. Juli  
10 - 12 Uhr

Mit Feder und Tinte – Sommerferienangebot für Kinder  
Wir gestalten unsere eigene Schreibfeder

3,00 EUR - Anmeldung erforderlich  
24./25. Juni  
&  
2./4. Juli

Klecken und Kritzeln federleicht – geschlossenes Angebot für Hortgruppen  
3,00 EUR - Anmeldung erforderlich  
7. Juli  
14 - 18 Uhr

Finissage der Ausstellung „Beschriebenes“ von Mari Emily Bohley  
kostenfreier Eintritt ins Museum



### „Starke Frauen“

Tickets unter  
kultursommer-coswig.de

Maria Montessori zählt zu den großen Frauen der Geschichte. Ihr pädagogischer Ansatz ist bis heute aktuell. In gebührender Eleganz erzählt die französische Regisseurin Lea Todorov Maria Montessoris dramatische Lebens- und Liebesgeschichte in großen Kinobildern.

FRAUENKINO

11  
JULI

20  
UHR

### Fußball -EM LIVE public viewing

14.06.2024 # ab 20 Uhr

Eröffnungsspiel EM (21 Uhr)

19.06.2024 # ab 17 Uhr

Deutschland-Spiel (18 Uhr)

23.06.2024 # ab 20 Uhr

Deutschland-Spiel (21 Uhr)

29.06.2024 # ab 17 Uhr

(18 oder 20 Uhr)

Achtelfinalspiel m. dt. Beteiligung

5.07.2024 # ab 17 Uhr

Viertelfinale (18 & 21 Uhr)

6.07.2024 # ab 17 Uhr

Viertelfinale (18 & 21 Uhr)

9.07.2024 # ab 20 Uhr

Halbfinale (21 Uhr)

10.07.2024 # ab 20 Uhr

Halbfinale (21 Uhr)

14.07.2024 # ab 20 Uhr

Finale (21 Uhr)

★★★★★

Festplatz mit LED-Leinwand, Sitz- und Stehplätzen, Getränken und Speisen "nur bei schönem Wetter"

Eintritt frei!

Badesees  
Coswig-Köttitz

## BADFEST

### 28.7.2024

ermäßigter Eintritt

www.badesees-coswig.de

22. AUGUST  
17 - 22  
UHR

## After Work Party

mit DJ Alex Pitchens

im Park der Villa Teresa

Eintritt Frei bis 18 Uhr danach 5 Euro

(Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Saal der Villa statt.)

## MAMA GEHT TANZEN

CHARTS | 90'S | HIP HOP

FEIERN WIE ZUVOR

### 12.07.2024

20 - 23 UHR

COSWIG

ticket24 FESTPLATZ COSWIG



13.  
JULI  
20  
UHR

10 Jahre Sedony mit „Eingehängt“ (Ex-Puhdy Peter Meyer)

Eintritt frei – bei Registrierung bis 24h vor der Veranstaltung unter tickets.coswig-veranstaltungen.de (sonst 5 Euro)

28. Aug  
bis  
22. Sept

Hüpfburgenland  
immer von  
Mittwoch bis Sonntag

### Sponsoren & Partner

Wir bedanken uns bei folgenden Sponsoren, Förderern und Partnern:



## Kultur in Coswig vom 01.06. bis 23.06.2024

### Veranstaltungen in Coswig

01.06.2024, 13.00 – 18.00 Uhr  
Festplatz Alter Straßenbahnhof  
**Coswiger Kinderfest – CoKiFe**  
**Wenn Kinder F(f)este feiern!**  
zum Internationalen Kindertag

04.06.2024, 15.30 Uhr, Börse Coswig  
**Senioren-Schwofen**  
Tanztee für Junggebliebene

05.06.2024, 18.30 Uhr,  
Börse, Gesellschaftssaal  
**Romy Fölck: Das Licht in den Birken**  
Der neueste Sommer-Roman

07.06.2024, 18.30 – 20.30 Uhr  
Fährschiff „Bosel“ – ab Meißen  
**Weinfahrt – moderiert**  
**von einer sächsischen Weinhoheit**  
inklusive Käse und sächsischem Wein

09.06.2024, 18.00 Uhr, Villa Teresa  
**Konzert für Hornquartett**  
**Freies Ensemble Dresden**  
Rafael Oliveros, Horn  
Florian Mayer, Violine  
Joanna Szumiel, Viola  
Daniel Thiele, Violoncello  
Joseph Haydn: Divertimento Es-Dur für  
Horn, Violine und Cello, Divertimento  
Nr. 8 B-Dur für Streichtrio  
Wolfgang Amadeus Mozart: Präludium und  
Fuge d-Moll für Streichtrio aus KV 404a  
Ludwig van Beethoven: Sonatensatz für  
Viola und Violoncello Es-Dur  
Karl Stamitz: Trio Es-Dur  
Antoine Buch: Hornquartett Nr. 1 F-Dur,  
Hornquartett Nr. 3 F-Dur

16.06.2024, 10.00 – 16.00 Uhr  
Interkultureller Garten Coswig  
**Tag der offenen Tür** mit  
Gartenführungen und Alpakawanderung

16.06.2024, 15.00 – 19.00 Uhr  
Park der Villa Teresa  
**Park- und Sommerfest**  
In Kooperation mit dem Förderverein der  
Villa Teresa  
15.00 Uhr Eröffnung mit der Bigband des  
Gymnasiums Coswig  
16.00 Uhr Chorgemeinschaft Coswig  
Weinböhla  
17.00 Uhr The Cashbags – Johnny Cash  
Tribute Band  
15.30 und 16.30 Uhr Kinderprogramm  
mit Zauberer Sven



*Wir hoffen natürlich auf schönes  
Wetter. Andernfalls müssten wir uns  
auf die Innenräume der Villa Teresa  
beschränken und versuchen, so viele  
Besucher wie möglich an den kulturellen  
Programmpunkten teilhaben zu lassen.*

19.06.2024, 17.00 Uhr  
Festplatz Alter Straßenbahnhof  
(nur bei schönem Wetter)  
**public viewing:**  
**Fussball-Europameisterschaft 2024**  
Vorrundenspiel Deutschland gegen  
Ungarn (18.00 Uhr)

20.06.2024, 16.00 – 20.00 Uhr,  
Festplatz Alter Straßenbahnhof  
(bei schlechtem Wetter in der Börse)  
**Teenie-Party**  
**für alle von 11 – 16 Jahren**  
ausschließlich alkoholfreie Getränke –  
absolutes Rauchverbot  
Das Mitführen eines Ausweises ist Pflicht  
(Schülerausweis, Reisepass, Personal-  
ausweis, Krankenversichertenkarte).

21.06.2024, 19.30 Uhr, Alte Kirche  
**Alte-Kirche-Konzert 1**  
**Programm für**  
**Gesang und Tasteninstrumente**  
Gundula Rosenkranz,  
Katrin Pehla-Döring, Friedrich Sacher

21.06.2024, 18.30 – 20.30 Uhr  
Fährschiff „Bosel“ – ab Meißen  
**Weinfahrt – moderiert von einer**  
**sächsischen Weinhoheit**  
inklusive Käse und sächsischem Wein

21.06.2024, 20.00 Uhr  
Festplatz Alter Straßenbahnhof  
(nur bei schönem Wetter)  
**Die Himmelmaler**  
(ehem. Siggie & Band)

22.06.2024, 20.00 Uhr  
Festplatz Alter Straßenbahnhof  
(bei schlechtem Wetter in der Börse)  
**Ü30-Party „open-air“**

23.06.2024, 20.00 Uhr  
Festplatz Alter Straßenbahnhof  
(nur bei schönem Wetter)  
**public viewing:**  
**Fussball-Europameisterschaft 2024**  
Vorrundenspiel Deutschland gegen  
Schweiz (21.00 Uhr)

### Ausstellungen

01.06.2024, 13.00 – 18.00 Uhr, Karrasburg  
**Schatzsuche und Mitmachangebot**  
**zum CoKiFe**  
Eintritt ins Museum frei!  
Ausprobieren: kreativ Schreiben, Kritzeln  
und Stempeln, Schreibwerkzeuge  
ausprobieren und eigene Karten  
gestalten mit dem Papiergeflüster e. V.  
Taschenlampen-Schatzsuche  
mit Flattergespenst Cosimir

Noch bis 07.07.2024, Karrasburg  
**„Beschriebenes“**  
Schrift und Buchkunst von Mari Bohley

10.06. – 25.07.2024, Rathausfoyer  
**Gebäude-Energie-W(a)ende**  
Wanderausstellung der SAENA

### MGH Alte Bibo

dienstags, 9.00 – 11.00 Uhr  
Frühstückstreff

01.06.2024, 13.00 – 18.00 Uhr  
**Offenes Café zum „CoKiFe“**  
**Geselliger Nachmittag für Jung und Alt**

04.06.2024, 15.00 Uhr  
**Bibo macht sich einen Bunten –**  
**Spieletreff, Strick & Liesel – Kreatives**  
**mit Wolle und Faden**

11.06.2024, 15.00 Uhr  
**Bibo macht sich einen Bunten –**  
**Spieletreff**

12.06.2024, 15.00 Uhr  
**Kaffeeklatsch 60+**

18.06.2024, 15.00 Uhr  
**Bibo macht sich einen Bunten –**  
**Spieletreff, Strick & Liesel – Kreatives**  
**mit Wolle und Faden**

19.06.2024, 15.00 Uhr  
**Stammtisch für pflegende Angehörige**  
**Erfahrungsaustausch und hilfreiche**  
**Tipps**

## 44. Sachsenlauf Coswig mit zahlreichen Neuerungen!

Am Sonntag, dem 23. Juni 2024, laden die Organisatoren zum 44. Sachsenlauf nach Coswig ein. Es wird zahlreiche Neuerungen geben, u. a. neue Streckenführungen über drei, fünf, elf sowie 21 km. Die bisherige 1,6-Kilometerstrecke wird auf drei Kilometer verändert, ist neu und teilweise an die bisherige Herbstlaufstrecke angelehnt. Der Start befindet sich für alle Strecken auf der Friedewaldstraße, Ecke Sachsenlaufweg und das Ziel ist auf dem Sachsenlaufweg. Im neuen Streckenkonzept zweigen alle Strecken einheitlich vom Gabelweg ab und laufen schrittweise bis zum Ziel wieder zusammen. Es gibt keine Straßenquerungen mehr (außer beim Start und Ziel). Der Anteil von Forst-, Wald- und Wiesenwegen wurde erhöht und Streckenabschnitte des bisherigen Herbstlaufes integriert. Auf der 21-Kilometerstrecke wird wieder hin und zurück durch den St. Ulrich Tunnel gelaufen und in Moritzburg geht es durch das Gestüt an den Tribünen vorbei zum Schlossteich sowie auf Reit- und Gehwe-

gen zurück über die Eisenberger Koppeln zum „Pferd“. Meldungen für alle Strecken sind bis 22. Juni online und am 23. Juni vor dem Start inkl. Nachmeldegebühr möglich. Gleiches gilt für die Wanderer auf den KARRAS-Runden sowie für die geführte Jagd- und Forstwanderung – keine Nachmeldegebühr auf Wanderstrecken. Es sind insgesamt sieben Verpflegungs- und Getränkeposten geplant. Achtung: für die Wertung in den KRL und BRL ist die 3-Kilometerstrecke auch für die AK W75+ und M80+ ausgeschrieben! Alle Infos, Ausschreibung und Meldevorlagen unter [www.sachsenlauf.de](http://www.sachsenlauf.de). Für alle, die mit dem Auto anreisen, bitte beachten Sie, dass die bisher genutzte Parkwiese nicht mehr zur Verfügung steht. Es wird dringend empfohlen, den Parkplatz an der Salzstraße beim Kaufland (Hinweisschild P) zu nutzen und zum Startbereich zu Fuß zu kommen. Vom Bahnhof Coswig verkehren Busse.

Victor Berger  
TuS Coswig 1920 e. V.



**Mittelalterspektakel  
im Domizil**  
08.06.2024 // ab 14.00 Uhr  
Brkenstraße 1, 01640 Coswig

Falknershow  
Karussell  
Spiele  
Tombola  
Hüpfburg  
Bratwurst

Fecht-  
Workshop

**Wir laden recht herzlich zu unserem  
Sommerfest ins Domizil ein!**

Du wolltest schon immer mal...  
...eine Flugshow mit echten Eulen und Falken sehen?  
...lernen mit verschiedenen Schwertern zu fechten?

**Dann komm vorbei!**

Kinder-  
Jugend-  
Domizil  
Coswig e.V.

— Anzeigen —

**Sommerferien  
stehen vor der Tür**

**Jetzt Erste-Hilfe-Kurs  
für Fahrschüler sichern!**

Erste-Hilfe-Kurse jetzt ganz in Deiner Nähe!

**gleich anmelden!**  
Tel: 03523 53577 00

 ←

 **JOHANNITER**  
Regionalverband  
Meißen/Mittelsachsen

  
Café  
am  
Fasanenschlösschen

und Futterhäuschen im Wildgehege

Wir suchen **Service-  
und Küchenkräfte**,  
sehr gerne auch Rentner/innen.

Sie sind freundlich und aufgeschlossen,  
haben ein gepflegtes Äußeres, verfügen  
über gute Deutschkenntnisse und würden  
auch am Wochenende arbeiten –  
**dann kommen Sie in unser Team!**

Direkt, telefonisch oder per E-Mail:

Michael Tegethoff  
Café am Fasanenschlösschen  
Große Fasanenstraße 4  
01468 Moritzburg  
Tel. 01 72-3 58 20 76  
mitteg@t-online.de

**Arbeiten  
wo einst  
Könige  
flanierten**

## TEICHMANN-RECYCLING OHG

Erfasst. Sortiert. Verwertet.

- **Container-Dienst**  
Absetzcontainer-Abroller von 1,5 m³ bis 24,0 m³  
Kleinfahrzeug mit Absetzcontainer von 1,5 m³ bis 7,0 m³
- Anlieferung von Sand, Beton, Mörtel, Kies, Kiesel, Splitt, Schotter, Mutterboden, Rindenmulch – Abgabe auch Klein- und Kleinstmengen
- Annahme von Sperrmüll, Bauschutt, Holz, Flachglas, Altpapier, Hohlglas und Schrott – Schrottcontainer kostenlos
- Ankauf von Buntmetall und Kabelschrott
- **Ankauf von Zeitungen und Zeitschriften**

Industriestraße 23 · 01640 Coswig  
Telefon 0 35 23 / 7 43 61 · Fax 7 97 09  
www.teichmann-recycling.de

Öffnungszeiten:  
Mo. – Fr. 7 – 12 und 13 – 17 Uhr



Erschließung  
Erdarbeiten  
Abbruch  
Zaunbau  
Wegebau  
Fundamente  
Betonbau  
Stahlbetonbau  
Mauerwerksbau  
Natursteinmauerwerk  
Putz und Estrich  
Trockenbau



## BAU-MEISTER WOLF

**HOCHBAU + TIEFBAU  
AUSBAU + SANIERUNG**

Michael Wolf · Tel. 0174.3227137  
Naundorfer Str. 23 · 01640 Coswig  
info@baumeister-wolf.de  
[www.baumeister-wolf.de](http://www.baumeister-wolf.de)



**IN SCHWERER STUNDE – IHNEN UNSERE HILFE!**

**HELBIG**  
Bestattungen  
Bestattungsfeiern

Tag & Nacht  
0351/830 18 47

Familienunternehmen  
fachgeprüfter Bestatter

01445 Radebeul  
Hermann-Ilgen-Straße 44  
Pestalozzistraße 9

01640 Coswig  
Johannesstraße 29 A

01689 Weinböhla  
Hauptstraße 29

01157 Dresden  
Meißner Landstraße 177

Helbig Bestattungen GmbH

## Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



<b>Meißen</b>	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
<b>Nossen</b>	Bahnhofstraße 15	035242/71006
<b>Weinböhla</b>	Hauptstraße 15	035243/32963
<b>Großenhain</b>	Neumarkt 15	03522/509101
<b>Riesa</b>	Stendaler Straße 20	03525/737330
<b>Radebeul</b>	Meißner Straße 134	0351/8951917



**Krematorium**

**...die Bestattungsgemeinschaft**

## ANZEIGENHOTLINE

☎ 03525 718622

Wir gestalten  
auch gern  
Ihre Anzeige  
für Sie.



## HARZBECKER

Umzüge & Beräumung



- Haushaltsauflösungen
  - Maler- und Tapezierarbeiten
  - Küchen- und Möbelmontagen
  - Grundstücksberäumung
  - Fachbetrieb für Asbestentsorgung
- Kötzschenbrodaer Str. 6F  
01640 Coswig  
Telefon 03523 60151  
Telefax 03523 60151  
Mobil 0172 3660138

## Abriss, Tief- & Landschaftsbau

Tiefbau • Pflasterbau  
Uwe Schick Tanz

Suche  
Mitarbeiter!

Naundorfer Straße 57, 01640 Coswig  
Tel.: 03523/534622  
Fax: 03523/534623  
Mobil: 0172/2644484  
E-Mail: uwe814@t-online.de



## Unser Sonderverkauf

Montag, 3. Juni 2024

Börse Coswig:

9.00 – 14.00 Uhr

+++ Französische und italienische Mode +++  
Apolda, Anna Montana und Soquesto

Ihr Michael Kefalas, Mode Nr. 1



Elbgau-Immobilien-Boedecker –  
32 Jahre Ihr Coswiger Stadtmakler

Wir verkaufen Ihr Haus oder  
Ihre ETW, bewerten kostenlos,  
vermitteln Wohnraum  
und beraten Sie persönlich!

Telefon: 03523 72856, E-Mail:  
Elbgau-Immobilien@t-online.de

## Suchen Immobilien!

**Kienzle IMMOBILIEN**

- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung
- kostenlose Beratung

☎ 035243-47 48 49  
www.immogger.de

Mit Kompetenz & Leidenschaft!

# Lass uns zusammen eine Zukunft planen!

## BEI UNS WACHSEN KARRIEREN

[www.whg-coswig.de/karriere](http://www.whg-coswig.de/karriere)

Wir suchen:  
**Fachkraft für  
Lagerlogistik**  
(m | w | d)



### WHG COSWIG

NATÜRLICH. NACHHALTIG.

EIN UNTERNEHMEN DER **CORDES-GRUPPE**

WHG Ahmerkamp GmbH & Co. KG - Niederlassung Coswig | Naundorfer Straße 1c | 01640 Coswig  
Tel.: 03523/973-0 | [info@whg-coswig](mailto:info@whg-coswig) | [www.whg-coswig.de](http://www.whg-coswig.de)



**gourmetta**  
FOOD COMPANY

**Essen auf Rädern**  
sicher . sozial . seniorengerecht



### Mobiler Menüservice aus Ihrer Region

Wir liefern Ihnen ausgewogene  
und täglich frisch zubereitete  
Menüs für Senioren bequem  
bis an Ihre Tür.

schon ab  
**5,55 €**

Bestellen Sie jetzt!

**0351 - 312 71 17**

[www.gourmetta.de](http://www.gourmetta.de)

- ✓ täglich frisch gekocht
- ✓ offenheiß geliefert
- ✓ keine Vertragsbindung
- ✓ kostenlose Lieferung

**autarkstrom**<sup>®</sup>  
Dresden



**Alles wird teurer.  
Die Sonne nicht.**

**Photovoltaikanlagen,  
Stromspeicher und Wallboxen**

0351 86 39 39 40 | [dresden@autarkstrom.eu](mailto:dresden@autarkstrom.eu)  
Königsbrücker Landstraße 79 | 01109 Dresden

## Ambulanter Pflegedienst

Betreuungs- und Entlastungsleistungen

**Herzfeen  
Sachsen  
GmbH**



### Pflege

ist der kreative Ausdruck eines Menschen,  
einem anderen Menschen zu helfen!

**Wir sind für Sie da:**

Herzfeen Sachsen GmbH

Gellertstraße 1, 01689 Weinböhla

[pflege@herzfeen-sachsen.de](mailto:pflege@herzfeen-sachsen.de)

**Telefon: 035243 452750**

### Unsere Leistungen

#### Grundpflege

- Hilfe bei der Körperpflege
- Mobilisieren und Aktivieren
- Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

#### Behandlungspflege

Ärztlich verordnete Maßnahmen wie:

- Verabreichen von Medikamenten
- Injektionen
- Infusionstherapie
- Moderne Wundversorgung
- Kompressionstherapie

#### Hauswirtschaftliche Versorgung

- Gartenpflege
- Einkaufen, Wäschepflege
- Reinigungsarbeiten

#### Verhinderungspflege

Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson

#### Pflegeberatungsbesuch

nach § 37.3 SGB XI bei Bezug von Pflegegeld

# Hilfe im Alltag?

Uns bezahlt Ihre Krankenkasse!



## Organisation und Koordinierung

Termine, Einkäufe, Briefverkehr

## Freizeitgestaltung

Spaziergänge, Kulturbesuche und Ausflüge

## Betreuung zu Haus

Unterstützung im Haushalt

## Begleitung

Ärzte, Behörde, Banken

## Telefon

03523 69 39 559

## Webseite

[www.alltagsbegleitung-coswig.de](http://www.alltagsbegleitung-coswig.de)

## E-Mail

[kontakt@alltagsbegleitung-coswig.de](mailto:kontakt@alltagsbegleitung-coswig.de)

## Adresse

Hauptstraße 32, 01640 Coswig

STADTWERKE  
**elbtal**

# Nutzen Sie die Kraft der Sonne!

Rund um Photovoltaik alles aus einer Hand.  
**Genial regional:** Gemeinsam mit der Radebeuler Dachdecker GmbH beraten wir Sie kompetent bei der Auswahl des richtigen Systems und installieren Ihre Solaranlage komplett.

**Stadtwerke Elbtal GmbH**  
Neubrunnstraße 8 · 01445 Radebeul



Foto: Gabriele Hanke

**Radebeul und Coswig - gemeinsam stark.**



**IMMOBILIEN**  
BERATUNG • BEWERTUNG • VERKAUF

Haus: rawpixel - freepik.com, Lupe: Alvaro\_cabrera - freepik.com



## DIE REGIONALEN IMMOBILIENPROFIS

### Unsere Leistungen:

- Akquise von Liegenschaften aller Art
- Ankauf von Immobilien aller Art
- Immobilienbewertung / Marktwertermittlung
- Erstellung von Wertexpertisen
- Professionelle Immobilienvermarktung

### Wir suchen ständig:

- Einfamilienhäuser
- Mehrfamilienhäuser
- Eigentumswohnungen
- Grundstücke

**Wir stehen Ihnen natürlich auch gern persönlich zur Verfügung, um Sie bei der Preisfindung Ihrer Immobilie oder anderen Immobilienthemen zu unterstützen.**

JETZT  
IMMOBILIE  
BEWERTEN  
LASSEN!



### Kontaktmöglichkeiten:



[www.cs-immobilien24.de](http://www.cs-immobilien24.de)  
oder **telefonisch** unter:

**03523 / 533 663**

» Wir vermitteln Werte! «

C.S. Immobilien • Inh. Cathleen Sträche • Dresdner Straße 59 • 01640 Coswig  
Tel. 03523 / 533 663 • [info@cs-immobilien24.de](mailto:info@cs-immobilien24.de) • [www.cs-immobilien24.de](http://www.cs-immobilien24.de)

Wir sind Mitglied im Immobilienverband Deutschland (IVD), dem Markenzeichen qualifizierter Immobilienunternehmen.

